

**Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 07.12.2022**

7.1	Deckung des städtischen Raumbedarfs im Bereich der Neuen Mitte durch Container-Lösungen (Kooperation aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 30. November 2022)	F/2022/0923
-----	---	-------------

1. Unter Beachtung des Schulentwicklungsplans, der Sanierungsplanung der Kitas und der Entwicklung der Geflüchtetenzahlen, welcher Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten kann aktuell für die Jahre bis zur Fertigstellung des Campus-Neubaus prognostiziert werden?

Antwort der Verwaltung:

Eine verlässliche Prognose über einen Zeitraum von vier Jahren zum Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten für die oben beschriebenen Bedarfe ist pauschal und aktuell nicht möglich.

Auf der Grundlage der aktuellen Schulentwicklungsplanung und der vor Kurzem vorgestellten und beschlossenen Tagesbetreuungsbedarfsplanung stellt sich ein differenziertes und heterogenes Bild dar, wobei der tatsächliche Effekt durch Kriegsvertriebene aus der Ukraine und weiterer auch zu erwartender Geflüchteter hierbei (noch) nicht berücksichtigt ist und unkalkulierbar ist.

Die Prognose im Hinblick auf die Flüchtlingszahlen und Zuweisungen aus den Landeseinrichtungen werden uns (durchaus auch sehr kurzfristig) vor deutlich größere Herausforderungen stellen. Die vorhandenen Container am Campus werden hier wahrscheinlich bei Weitem nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Die Verwaltung arbeitet hier an einem Vorschlag, den sie dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen wird.

2. Wie viele Container (analog den bestehenden EGS-Containern) würden pro Jahr benötigt werden, um die prognostizierten Bedarfe zu decken? Mit welchen Haushaltsmitteln ist hierfür zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Frage 1.

Eine valide Aussage kann dazu weder heute noch für einen Zeitraum von 4 Jahren getroffen werden.

3. Gibt es weitere Möglichkeiten zur Deckung der Raumbedarfe außerhalb einer Container-Lösung?

Antwort der Verwaltung:

Das hängt vom jeweiligen Bedarf ab.

- a. Für eine potentielle Schulnutzung sieht die Verwaltung – bei nachgewiesenem und vorübergehendem Bedarf - keine Alternative zu Containern.
- b. Als Ausweichquartier für eine Sanierungs-/Neubauvariante einer KiTa, haben sich Container bewährt, wenn eine Betriebserlaubnis durch den LVR erteilt wird.
- c. Die Verpflichtung zur Unterbringung von Geflüchteten, deren Zahl aktuell und in der Prognose stark ansteigt, kann alternativ durch die Belegung von einer oder mehreren Sporthallen/Mehrzweckhallen sichergestellt werden. Dies ginge zu Lasten des Schul- und Vereinssportes, zumal die Situation durch gesperrte Hallen infolge der Flut bereits außerordentlich angespannt ist. Daher ist diese Lösung für die Verwaltung „ultima ratio“.

Meckenheim, den 02.01.2023

Klara Manner
Schriftführerin